

{TS-Kritik}

[01.08.2014]

Ab heute gilt's: Die mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Juli 2013 geschaffene Übergangsfrist hinsichtlich der Erlaubnispflicht für das Verbringen und Vermitteln von Auslandstieren nach und in Deutschland ist ausgelaufen. Ab dem 1. August 2014 müssen alle Tierschützer, die

Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung

([Tierschutzgesetz § 11](#) Absatz 1, Satz 1 Nr. 5)

... eine spezielle Erlaubnis dazu von der zuständigen Veterinärbehörde vorweisen können. [Die](#)
[se](#)

Regelung gilt

ausnahmslos für alle Tierschützer

, die im Rahmen ihres (angeblichen) Tierschutzes Tiere aus dem Ausland nach Deutschland verbringen. Ohne Ausnahme. Gelegentlich zu hörende „Ausreden“, dieses Gesetz gelte nicht, wenn nur wenige (5 Hunde oder weniger) Tiere verbracht würden, ist Dummfug.

Wichtig auch: Die Erlaubnispflicht gilt nicht allein für diejenigen, welche die Hunde ins Land verbringen, sondern explizit auch für jene, die sie dann in Deutschland vermitteln. Ein schönes Beispiel für ein solches und durchaus gängiges Konstrukt ist etwa die **Hundehilfe Koblenz** oder **Tierengel Grenzenlos e. V. i. Gr.** (vgl. Aua1367P).

Einen sehr ausführlichen Infotext zu den neuen gesetzlichen Regelungen hat [Zergportal](#) schon im Januar 2014 veröffentlicht.

Einzelne Kommunen und große Städte informieren seit geraumer Zeit im Internet darüber: [hier](#)
,
[hier](#)
und
[hier](#)
.

Diese neue Erlaubnispflicht gilt nicht nur für „Tierschützer“, sondern auch für andere Zielgruppen wie etwa Hundetrainer und weitere gewerbsmäßig mit Tieren Umgehende (siehe Liste in [§ 11 Absatz 1 Nummern 1 bis 8 TSchG](#)).

Sachkundeprüfung ist ein Millionengeschäft

Insgesamt herrscht derzeit bundesweit das blanke Chaos, was die konkrete Durchführung dieser neuen Erlaubnispflicht anbelangt. Das liegt insbesondere daran, dass nachgeschaltete Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieser neuen Sachkundeprüfung fehlen. Bisher gilt offensichtlich immer noch die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2000: „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes ([AVV-TierSchG](#)). Gerüchteweise haben bisher erst zwei Bundesländer eine aktualisierte und dezidierte

Verwaltungsvorschrift dazu erlassen.

Insbesondere bei den Hundetrainern ringen derzeit verschiedene Verbände ([Beispiel](#)) und Ausbildungsträger ([Beispiel](#)) mit Vehemenz um die Anerkennung ihrer Ausbildung. Und die neuen Sachkundeprüfungen für die drei verschiedenen Zielgruppen sind ein Millionengeschäft!

Der D.O.Q.-Test mit eigenartigen Marktstrategien

Ganz besonders auffallend im Feld dieses Millionenmarktes ist die Firma **Data Parc Limited** in 5222 Stolberg

mit ihren

D.O.Q.-Test

s (

[Übersicht](#)

). Den gibt es in zwei Versionen: für Tierschützer ist es der D.O.Q.-Test

IMP

, für Hundetrainer D.O.Q.-Test

PRO

. Darüber hinaus gibt es weitere Test-Versionen wie den D.O.Q.-Test

NRW

für Hundehalter in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere an der Test-Version für Tierschützer besteht erhebliche Kritik. Die bemängelt verschiedene fachlich-sachliche Fehler des Testes, eine nicht wissenschaftlichen Standards genügende Frageformulierung sowie teilweise völlig abstruse Fragen. Die *DN*-Redaktion hat eine ausführliche Presseanfrage mit dieser Kritik an den Rechteinhaber des Testes, die Firma *Data Parc*

, sowie an die geistigen Väter bei der

[Tierärztlichen Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung](#)

(TAG-H) gerichtet.

Zu der eigenartigen Verbindung der *TAG-H* mit der Firma *Data Parc* hatte *DN* einen offenen Brief an die erste Vorsitzende der *TAG-H*

, Frau

Dr. Dorit Feddersen-Petersen

gerichtet (vgl.

[Aua1362](#)

). Eine Reaktion oder Stellungnahme von der Wissenschaftlerin liegt bisher nicht vor und wurde mit einer Presseanfrage dieser Woche noch einmal erbeten.

Nach Meinung der *DN*-Redaktion werden die Tierschützer aufgrund der vorgenannten Mängel diesen Test mehrheitlich nicht bestehen. Und es erhebt sich die Frage, ob das auch die Intention dieses Testes ist.

Intransparenz und Willkür der Behörden?

Beim aktuellen Stand der Dinge kritisiert *DN* die fehlende Transparenz hinsichtlich der Durchführung der Sachkundeprüfungen (für Tierschützer). Derzeit scheint es der Willkür der Veterinärbehörden überlassen zu sein, welchen Sachkundetest diese wählen. So wäre etwa denkbar, dass Veterinärämter, die eine eher kritische Einstellung zur Auslandstierschlepperei pflegen, sich für den *D.O.Q.-Test* entscheiden.

Anderen Behörden, die mit den Umtrieben der sogenannten Auslandstierschützer eher sympathisieren, könnten auf den

D.O.Q

-Test verzichten und eine andere Art der Sachkundeprüfung durchführen. Das ist nicht akzeptabel.

Sobald die Verantwortlichen des *D.O.Q.-Testes* die Presseanfrage beantwortet haben, wird *DN* dezidiert auf die Kritik an den Fragen eingehen.

Veterinärämter mit D.O.Q-Test

Mit Stand 24. Juni 2014 waren als Anbieter des *D.O.Q.*-Test folgende Veterinärämter in der Optionsmaske des Testes eingetragen:

Braunschweig

Coesfeld

Diepholz

Dortmund

Fürth

Hamburg-Mitte

Heidenheim

Kleve

Mülheim a. d. R.

Rendsburg

Steinfurt

Warendorf

Wesel

Es ist davon auszugehen, dass es inzwischen weit mehr sind. In dieser Liste vom 24. Juni 2014 etwa taucht zum Beispiel nicht die Landeshauptstadt **München** auf, die auf ihrer Webseite verkündet, den *D.O.Q.*-Test zu

verwenden (

[hier](#)

); dito das Landratsamt

Altötting

(

[hier](#)

).

Ungeheuerlicher Vorgang beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit

Im Kontext mit den Versuchen der kommerzieller Anbieter, sich ein möglichst fettes Stück aus dem Millionenmarkt der Sachkundeprüfung herauszuschneiden, kommt es zu teilweise haarsträubenden Vorgängen. Eine eigenartige Rolle dabei spielt das **Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**, das auch für den Tierschutz zuständig ist und sich mutmaßlich zum Vollstrecker kommerzieller Interessen macht.

Auch dazu liegt den Behörden eine detaillierte Presseanfrage der *DN*-Redaktion vor. Über Einzelheiten wird berichtet, sobald diese Anfrage beantwortet ist.

Fatal: Tierschützer sind nicht organisiert

Im Gegensatz zu den Hundetrainern, die über ihre verschiedenen Verbände versuchen, mehr Linie in das aktuelle Paragraf-11-Chaos zu bringen, sind die Tierschützer in keiner Weise organisiert. Das könnte ihnen jetzt zum Verhängnis werden. Bisher ist kaum Protest aus ihren Reihen zu vernehmen; ganz anders als die Hundetrainer-Szene, die nachgerade Kopf steht.

Bisher fehlen auch ausreichend Angebote zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfer für die Tierschützer.

In diesem Zusammenhang verweist *DN* noch einmal auf den lobenswerten Verein ***Pro Greyhound e. V.***

, der einen speziellen und
D.O.Q.
-Test-

freien

Weg zur erteilten Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TierSchG gefunden hat (vgl.

[Aua1363](#)

).

Autodidaktische Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung?

Ob die autodidaktischen Fähigkeiten der Tierschützer ausreichen, sich selbst auf die sehr anspruchsvolle Prüfung vorzubereiten, darf vorzüglich bezweifelt werden. *Zergportal* gibt diesen [Tipp](#) .

Darüber hinaus und als besonderen Service der *DN*-Redaktion finden Interessierte im Anhang eine Liste mit der von Experten empfohlenen Fachliteratur und den einschlägigen Gesetzen.

Eine weitere Literaturliste sowie eine Auflistung der relevanten Themengebiete finden Sachkundeaspiranten auch [hier](#) !